
13974/AB XXIV. GP

Eingelangt am 17.05.2013

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Inneres

Anfragebeantwortung

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Mag.^a Barbara Prammer

Parlament

1017 Wien

GZ: BMI-LR2220/0403-II/2013

Wien, am . Mai 2013

Der Abgeordnete zum Nationalrat Albert Steinhauser, Freundinnen und Freunde haben am 20. März 2013 unter der Zahl 14265/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Rechtsextreme Straftaten im Jahr 2012“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 10:

Tathandlungen 2012	
rechtsextremistisch	293
fremdenfeindlich/rassistisch	59
antisemitisch	27
islamophop	4
sonstige Motivlage/unspezifisch	136
gesamt	519

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anzeigen 2012	
Verbotsgesetz	466
Verhetzung (§ 283 StGB)	83
sonstige StGB-Delikte	323
Abzeichengesetz	31
Art. III Abs. 1 Z 4 EGVG	17
gesamt	920

Zu Frage 11:

377.

Zu den Fragen 12 und 13:

Bei der Internet-Meldestelle für NS-Wiederbetätigung gingen im Jahre 2012 insgesamt 940 Informationen und Hinweise ein. Davon führten bisher 51 Fälle zur Anzeige bei inländischen Staatsanwaltschaften. Im Falle konkretisierbarer Verdachtsmomente mit Auslandsbezug wurden die Hinweise an die zuständigen Stellen im Ausland weitergeleitet.

Zu Frage 14:

Es wird auf die Beantwortung der gleichlautenden parlamentarischen Anfragen 7425/J vom 17. März 2011 (7372/AB XXIV. GP) und 11084/J vom 21. März 2012 (10935/AB XXIV. GP) verwiesen.